KULTURWESEN

Kulturförderung: Musik- und Gesangsvereine

Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine i.d.F. des Ratsbeschlusses vom 12.12.2024

1

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 die nachstehenden Richtlinien beschlossen:

Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine

1. Allgemeines

Die Sennegemeinde Hövelhof fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan der Sennegemeinde für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die in ihrem Gebiet ansässigen Musik- und Gesangsvereine.

2. Förderungsgrundsätze

Zur Abdeckung allgemeiner Kosten, wie z. B. Notenmaterial, Fahrtkosten, besondere Veranstaltungen, Fortbildungen, Uniformen, der Förderung von Kindern und Jugendlichen werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

2.1 Grundbetrag

Pro Verein in Höhe von 200,00 EUR – mit Ausnahme der Kirchenchöre

2.2 Aktivenförderung

Jedes aktive Mitglied 5,00 EUR

2.3 Kinder- und Jugendförderung

Zusätzlich je aktivem Mitglied unter 18 Jahren ein Beitrag in Höhe von 100,00 EUR

2.4 Chorleiter und Dirigenten

Vereine – mit Ausnahme der Kirchenchöre – erhalten für Chorleiter und Dirigenten einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 v.H. der jährlichen Honorarkosten, maximal 800,00 EUR.

2.5 Die Förderung nach Nr. 2.4 kann für Kinder- und Jugendgruppen separat beantragt werden, sofern zusätzliche Aufwendungen für die Chor- bzw. Orchesterleitung entstehen.

3. Antrag

Die Mittel werden den Vereinen auf Antrag auf das vom Verein angegebene Konto ausgezahlt. Der zuständige Fachausschuss ist vor Auszahlung der Mittel einzubinden.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.
